

**Entgeltordnung
für das Kulturbüro der Stadt Hattingen
vom 20.05.2010**

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für Veranstaltungen des Kulturbüros werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Festsetzung der Entgelte für Abonnements auswärtiger Veranstalter bleibt von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung unberührt. Sie werden im Programm des Kulturbüros für die jeweilige Spielzeit festgesetzt. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt werden.

**§ 2
Einzelkarten**

Die Eintrittspreise betragen:	<u>normal</u>	<u>ermäßigt</u>
(1) Chorkonzerte	16,00 Euro	11,00 Euro
(2) Kammerkonzerte	16,00 Euro	11,00 Euro
(3) Kleinkunstveranstaltungen	16,00 Euro	11,00 Euro
(4) Kindertheater	4,00 Euro	

- (5) Im Einzelfall können von der Leitung des Kulturbüros andere Entgelte festgesetzt werden.

**§ 3
Abonnements**

Die Preise für die Abonnements betragen:	<u>normal</u>	<u>ermäßigt</u>
(1) Kammerkonzerte	56,00 Euro	40,00 Euro
(2) Musiktheater		

Die Kalkulation des Abonnementpreises erfolgt ausgabendeckend. Zusätzlich wird eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 4% pro Abonnement erhoben.

**§ 4
Ermäßigungen**

- (1) Empfänger bzw. Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld I und II, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatzdienstleistende sowie Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard erhalten bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen Einzelkarten sowie die Abonnements zum angegebenen ermäßigten Preis.
- (2) Diese Ermäßigung gilt nicht für Kindertheaterveranstaltungen.

(3) In besonderen Fällen kann eine Ermäßigung oder Befreiung durch die Leitung des Kulturbüros erfolgen.

§ 5 Zahlungsweise

Die Entgelte sind beim Erwerb von Eintrittskarten, bei Abonnements nach schriftlicher Rechnungserstellung bis zum 15. November der jeweiligen Spielzeit zu entrichten.

§ 6 Rückerstattung

Bereits bezahlte Eintrittskarten werden nur erstattet, wenn die angekündigte Veranstaltung ausfällt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für das Kulturbüro tritt mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 3. Juni 2004 außer Kraft.